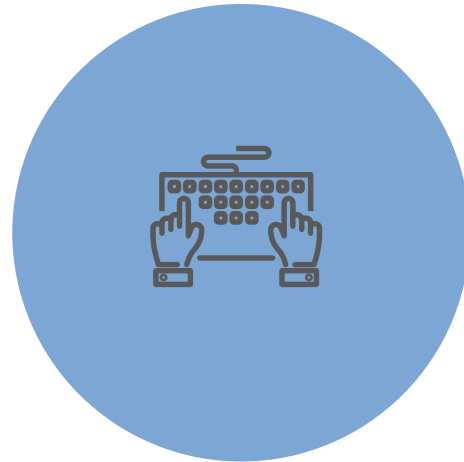


Zentraler Zählerversand (ZVV)



Einreichen von Inbetriebsetzungsauftrag
und Auswahl des ZVV durch
den Installateur

Prüfung durch SWTE Netz
und Rückmeldung
an Installateur

Entscheidung durch SWTE Netz
über Zählereinbau
durch Installateur

Versand des Zählers durch
Messstellen-Dienstleister
der SWTE Netz

Zählereinbau/-rücksendung
durch den Installateur
(max. 5 Tage)

Zentraler Zählerversand (ZZV)

Erläuterungen und Bedingungen

Im Netzgebiet der SWTE Netz GmbH & Co. KG bieten wir ein Zählereinbauverfahren an, das sich „Zentraler Zählerversand (ZZV)“ nennt.

Mit dem ZZV führen Sie als Errichter einer Elektroinstallationsanlage / Gasinstallationsanlage nicht nur deren Inbetriebsetzung, sondern auch die Montage des Zählers im Auftrag der SWTE Netz durch.

Komplexere Sonder-und Wandler-Messungen sind vom ZZV ausgenommen.

Sollten Sie Interesse am ZZV haben und noch nicht für die Teilnahme vorgesehen sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Installateur-Betreuer der SWTE Netz auf.

Einbau:

Sie erhalten die bestellte Messeinrichtung über unseren Versanddienstleister zugeschickt.

Wechsel:

Sie erhalten die bestellte Messeinrichtung in einem ausreichend großen Karton, den Sie für die Rücksendung der ausgebauten Messeinrichtung verwenden können. In dem Karton liegt das für die kostenfreie Rücksendung erforderliche Retouren-Label bei.

Ausbau:

Sie erhalten einen Karton, den Sie für die Rücksendung der ausgebauten Messeinrichtung verwenden können. In dem Karton liegt das für die kostenfreie Rücksendung erforderliche Retouren-Label bei.

Damit dieser Prozess reibungslos funktionieren kann, gilt es einige wichtige Bedingungen einzuhalten:

- ✓ Zählereinbau oder Zählerrücksendung sollte innerhalb von 5 Werktagen abgeschlossen sein.
- ✓ Die Zuordnung des Zählers zur Kundenanlage muss sichergestellt und nachvollziehbar sein.
- ✓ Einhaltung und Anerkennung der Anwendungsregel zur Plombierung bei SWTE-Netz.
- ✓ Notwendiges Plombier-Material zur Plombierung der Anlage ist vorhanden und wird eingesetzt (bei Bedarf kann dieses gerne online über das I-Portal der SWTE Netz bestellt werden).

Ein Anrecht auf Lieferung des Zählers über den ZZV besteht nicht! Die Entscheidung obliegt grundsätzlich der SWTE Netz. Sollte der Zähler nicht per ZZV geliefert werden, erhalten Sie eine Rückmeldung von der Fachabteilung bzw. unserem Systemdienstleister zur Termin-Vereinbarung.

Sollten Sie die Bedingungen zum ZZV nicht einhalten, kann die Berechtigung zur Teilnahme am ZZV entzogen werden.

Zentraler Zählerversand (ZZV)

Hintergrundinformationen

Die folgend beschriebenen Vorgehensweisen zwischen Netzbetreiber, Lieferanten und Kunden sind im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie in den Vorgaben der Bundesnetzagentur durch GPKE / GeLi festgelegt. (GPKE = Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität; GeLi= Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel)

Zähler-Einbau:

Mit dem Versand eines Zählers an Sie wird der Zähler in unseren Systemen gepflegt. Sofern der Kunde mit einem Lieferanten bereits einen Liefervertrag abgeschlossen hat, tritt dieser zu diesem Zeitpunkt in Kraft, ansonsten erfolgt die Stromlieferung/Gaslieferung grundsätzlich gemäß §36 und §38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durch den Grundversorger.

Sie sollten Zähler daher nicht früher als 5 Werktage vor dem Einbau bestellen.

Hintergrund:

Verbleibt der Zähler länger bei Ihnen, bekommt der Kunde bereits Post von seinem Lieferanten oder dem Grundversorger und die Abrechnung wird gestartet, ohne dass der Zähler vor Ort eingebaut ist.

Zähler-Ausbau:

Nach dem Ausbau eines Zählers wird der Vertrag mit dem Kunden / Lieferanten beendet. Wir können den Zähler allerdings erst in unseren IT-Systemen ausbauen und dies an den Lieferanten kommunizieren, wenn der Zähler bei uns vorliegt.

Schicken Sie den Zähler daher möglichst schnell und maximal 5 Werktage nach dem Ausbau an uns zurück.

Hintergrund:

Verbleibt der Zähler länger bei Ihnen, so wird dieser weiter an den Kunden/Lieferanten berechnet, obwohl der Zähler vor Ort bereits ausgebaut ist.

Zähler-Wechsel:

Soll der Zähler gewechselt und die Belieferung des Kunden fortgeführt werden, so ist dies als Wechsel einzustellen. **Auch hier ist es notwendig, dass der ausgebaute Zähler möglichst schnell und maximal 5 Werktage nach dem Wechsel an uns zurückgesendet wird.**

Hintergrund:

Die SWTE Netz kann den Zählerwechsel erst in den IT-Systemen registrieren und dies an den Lieferanten kommunizieren, wenn der ausgebaute Zähler bei der SWTE Netz vorliegt. Wird anstatt des Wechsels fälschlicherweise ein Ausbau und Einbau gemeldet, so wird der Liefervertrag zwischen Kunde und Lieferant automatisch beendet.